

Telefon: 233-39913
Telefax: 233-39913

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Mobilität
Verkehrssicherheit und Mobilität
Verkehrssteuerung
KVR-I/3221

Überprüfung der Ampelschaltungen
- an der Kreuzung Waldfriedhofstraße /
Garmischer Straße
- an der Abzweigung Garmischer Straße auf die
BAB 95 München / Garmisch-Partenkirchen
- an der Kreuzung Garmischer Straße / Murnauer
Straße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03054 der Bürgerversammlung
des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 19.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18090

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lageplan
3. Katasterauszug

Beschluss des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom
24.03.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark hat am 19.11.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass die Schaltungen der folgenden drei Lichtsignalanlagen (LSA) hinsichtlich ihrer Koordinierung und Grünzeitverteilung überprüft werden:

- LSA Waldfriedhofstraße / Garmischer Straße (Im weiteren Verlauf mit LSA 1 abgekürzt)
- LSA BAB A95 / Luise-Kiesselbach-Platz (LSA 2)

- LSA Heckenstallerstraße / Murnauer Straße (LSA 3)

Die Koordinierung und Grünzeitverteilung dieser drei Anlagen richtet sich nach den nachfragestärksten Fahrbeziehungen. Diese sind:

Waldfriedhofstraße - Luise-Kiesselbach-Platz - Heckenstallerstraße (Im Plan blau markiert)

Heckenstallerstraße - BAB A95 (im Plan rot markiert)

Für die reibungslose Abwicklung der roten Fahrbeziehung muss sichergestellt werden, dass die beiden Anlagen LSA 2 und LSA 3 aufeinander abgestimmt sind. Es muss ferner sichergestellt werden, dass es nicht zu Behinderungen durch Überstauung des Kreuzungsbereichs an der BAB A95 (LSA 2) kommt. Da die blaue Fahrbeziehung hier entscheidend ist, richtet sich hiernach die Koordinierung dieser beiden LSA. Deshalb lässt sich das Halten der Rechtsabbieger in die Murnauer Straße nicht verhindern.

Da die Koordinierung der beiden Anlagen LSA 1 und LSA 2 auf den nachfragestärksten Strom (blau) ausgerichtet ist, kommt es für den Strom aus der Garmischer Straße kommend (im Plan schwarz markiert) leider auch an der LSA 2 zu einem unvermeidlichen "Wellenbruch".

Um den blauen Verkehrsstrom mit LSA 2 zu koordinieren, muss die Grünzeit der Waldfriedhofstraße an LSA 1 im richtigen Zeitverhältnis zu LSA 2 erscheinen. Ebenso verhält es sich mit LSA 3, an der die Grünzeit der Heckenstallerstraße wiederum im richtigen Verhältnis zu LSA 2 stehen muss.

Diese zentrale Abhängigkeit von LSA 2 schließt aus, dass LSA 1 und LSA 3 ebenfalls zueinander koordiniert werden können.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03054 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 19.11.2019 kann daher nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Die Überprüfung zeigte, dass die genannten LSA optimal auf das Gesamtverkehrsaufkommen abgestimmt sind und keine Änderungen vorgenommen werden müssen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die LSA-Schaltungen sind bedarfsgerecht gestaltet. Es sind keine Änderungen an den Schaltungen erforderlich.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03054 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 19.11.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Keller

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss 07
an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd
an D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Polizeipräsidium München
mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. an das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 07 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 07 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 07 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat - HA I/322
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL / 532